



Marktgemeinde Bernstein

7434 Bernstein, Hauptstraße 68
Bezirk Oberwart, Burgenland
Tel.: 0 33 54 / 65 02, Fax: 03354/6502-4
E-Mail: post@bernstein.bgld.gv.at
UID: ATU16248004, www.bernstein.gv.at

Niederschrift,

aufgenommen am Freitag, den 9. September 2022, im Sitzungssaal des Gemeindezentrums Bernstein bei der Sitzung des **Gemeinderates**

Beginn: 18,00 Uhr
Schriftführer: Amtsleiter OAR Marth Uwe

Anwesend:

Von der SPÖ-Fraktion:

Bürgermeisterin Habetler Renate, Schaffer Silvia, Vizebürgermeister Baldauf Thomas, Böhm Wilhelm, Zumpf Christian, Stampf Christian, Böhm Alexander, Mag. Fleck Ernst, Ing. Renner Konrad, Strohendl Silvia, Katona Petra, Jobst Gerald, Ing. Kappel Andreas, Marth Joachim

Von der ÖVP-Fraktion:

Fürst Adolf, Potsch Niko, Derkits Gerald, Puhr Adolf, Pertl Thomas (Ersatzgemeinderat)

Von der FPÖ-Fraktion:

Kager Karl Josef, Ing. Pertl Jasmin

Freier Mandatar:

DI Adelman Herbert

Weitere Anwesende:

Kainz Manfred (Ersatzgemeinderat SPÖ) und Pratscher Markus (Ersatzgemeinderat FPÖ)

Nicht anwesend:

Brenner Walter, Roth Elisabeth, beide entschuldigt

Die Bürgermeisterin begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder, prüft die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung, stellt die gesetzmäßige Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Gegen die Niederschrift von der Sitzung am 24. Juni 2022 gibt es keine Einwände.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Genehmigung der Niederschrift von der Sitzung am 24. Juni 2022, welche anschließend von den Protokollbeglaubigern unterfertigt wird.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag um Aufnahme von folgenden zusätzlichen Punkten auf die Tagesordnung:

- Kaufvertrag betreffend den Ankauf des Grundstückes Nr. 1236 (Wald) in der KG 34064 Rettenbach; Beschlussfassung; (TOP 11)
- Ankauf eines Rüstlöschfahrzeuges (RLFA 2000) für die Freiwillige Feuerwehr Bernstein; Beschlussfassung; (TOP 12)

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Aufnahme der vorgenannten zusätzlichen Punkte auf die Tagesordnung.

GR Derkits Gerald:

Betreffend den TOP 8 möchte ich folgendes erwähnen. Angeblich wird es nächste Woche ein Treffen zwischen der OSG und den Anrainern geben. Daher ersuche ich um Verschiebung bzw. Vertagung dieses Tagesordnungspunktes.

Bürgermeisterin:

Ich werde diesen Punkt nicht von der Tagesordnung nehmen. Es geht heute nur um den Grundsatzbeschluss. Ob das Grundabtretungsverfahren eingeleitet wird, hängt ohnehin vom Ausgang des Treffens der OSG mit den Anrainern ab. Wenn wir zu diesem TOP kommen können wir ausführlich diskutieren und beraten.

Die Bürgermeisterin geht nunmehr zur Tagesordnung über.

Tagesordnung:

1. Bericht über Sitzung des Prüfungsausschusses am 8. September 2022
2. Kanalbefahrung und Kanalreinigung im Ortsteil Redlschlag; Vergabe der Arbeiten
3. Erweiterung der Kanalisationsanlage im Ortsteil Rettenbach; Vergabe der Arbeiten
4. Projekt „Familientreffpunkt Stuben“; Projektumsetzung sowie Einbringung eines Förderungsantrages; Beschlussfassung
5. Familientreffpunkt Stuben; diverse Vergaben
6. Darlehnsaufnahme für die Aufschließung des Baugebietes in Stuben; Beschlussfassung
7. Sportverein Bernstein, Ansuchen um Gewährung einer Jubiläumsförderung
8. Errichtung einer öffentlichen Verkehrsfläche in der KG 34009 Bernstein im Bereich Hauptstraße 2, 4 und 4a; Beschlussfassung

9. Erhöhung des Heizkostenzuschusses für die Heizperiode 2022/2023; Beschlussfassung
10. Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl am 2.10.2022 und Bundespräsidentenwahl am 9.10.2022; Information
11. Kaufvertrag betreffend den Ankauf des Grundstückes Nr. 1236 (Wald) in der KG 34064 Rettenbach; Beschlussfassung
12. Ankauf eines Rüstlöschfahrzeuges (RLFA 2000) für die Freiwillige Feuerwehr Bernstein; Beschlussfassung
13. Allfälliges

Zu TOP 1:

Die Bürgermeisterin erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses das Wort.

GR Pühr Adolf:

Am 08.09.2022 hat eine Überprüfung der Kassengebarung durch den Prüfungsausschuss stattgefunden. Es gab keine Beanstandungen. Erfreulich ist, dass sich die Abgabenrückstände ständig verringern. Dies ist auf die Exekutionsverfahren mit der Kanzlei Steflitsch zurückzuführen. Ich darf nun unseren Amtsleiter ersuchen, die Niederschrift zu verlesen.

Amtsleiter:

Überprüft wurden die Monate Juni und Juli 2022 anhand der Belege, des Zeitbuchs, der Hilfsbücher, der Haushaltsüberwachungsliste, der Abgaben-Rückstandsliste sowie der Ratenvereinbarungen samt Mahnungen und Rückstandslisten.

Mit 31. Juli 2022 wurden folgende Endbestände festgestellt:

Kassa _____	EUR	995,00
Raiba Bernstein _____	EUR	788.438,98
PSK _____	EUR	2.751,96
Haushaltsrücklage Bernstein _____	EUR	279.007,67
Haushaltsrücklage Redlschlag _____	EUR	104.018,35
Haushaltsrücklage Stuben _____	EUR	4.894,97
Erste Bank Bernstein _____	EUR	15.396,41
Rücklage Kanal Redlschlag _____	EUR	22.157,16
Rücklage Kanal Rettenbach _____	EUR	25.097,53
Rücklage Kanal Bernstein _____	EUR	110.058,70
Rücklage WVA Bernstein _____	EUR	45.502,74
Rücklage FF Bernstein _____	EUR	26.107,14
Rücklage FF Dreihütten _____	EUR	15.503,36
Rücklage FF Redlschlag _____	EUR	24.405,38
Rücklage FF Rettenbach _____	EUR	33.406,67
Rücklage FF Stuben _____	EUR	25.454,41
Gesamtsumme _____	EUR	1.523.196,42

Der Gemeinderat nimmt das Prüfungsergebnis zur Kenntnis.

Zu TOP 2:

Die Bürgermeisterin erteilt dem Ortsvorsteher Böhm Wilhelm das Wort.

GR Böhm Wilhelm:

Der Ortsteil Redlschlag beabsichtigt die gesamte Kanalisationsanlage mittels Kamerabefahrung zu überprüfen und anschließend zu reinigen. Von der Fa. Höhenberger wurden für diese Arbeiten Angebote eingeholt. Sämtliche Kosten können im Zuge der Digitalisierung der ABA geltend gemacht werden und sind förderfähig (Bund und Land). Der Ortsausschuss hat sich übereinstimmend dafür ausgesprochen, dass diese Arbeiten durchgeführt werden sollen.

Folgende Angebote liegen vor:

Kamerabefahrung:

- Fa. STRABAG EUR 14.347,92 netto
- Fa. ETR – Holzgethan GmbH EUR 18.165,00 netto
- Fa. S.U.S. Abflußdienst GmbH EUR 18.735,33 netto

Der Vergabevorschlag geht daher an den Billigstbieter, die Fa. STRABAG.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Arbeiten für die Kamerabefahrung bei der ABA in Redlschlag an den Billigstbieter, die Fa. STRABAG, zum Anbotspreis von EUR 14.347,92.

Reinigungsarbeiten:

- Fa. Stipits Entsorgung GmbH EUR 10.217,50 netto
- Fa. Erdödi GmbH EUR 115,00/Stunde netto in Regie
- Die Firmen Münzer und Herbst haben kein Angebot abgegeben.

Der Vergabevorschlag geht daher an die Fa. Stipits Entsorgung GmbH.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Reinigungsarbeiten bei der ABA in Redlschlag an die Fa. Stipits Entsorgung GmbH, zum Anbotspreis von EUR 10.217,50.

Zu TOP 3:

Die Bürgermeisterin erteilt dem Ortsvorsteher Zumpf Christian das Wort.

GR Zumpf Christian:

Die Arbeiten für die Erschließung des Baugebietes in Rettenbach wurden ausgeschrieben. Die Ausschreibung umfasst die Verlängerung der ABA bis zum Baugebiet, die 4 Hausanschlüsse sowie sämtliche Wasserleitungsarbeiten, welche nach Abschluss der Arbeiten der Wassergenossenschaft Rettenbach vorgeschrieben werden.

Folgende Angebote liegen vor:

- Fa. SOB Massivbau GmbH EUR 104.983,00 netto
- Fa. Tripamer Bau GmbH EUR 112.232,19 netto
- Fa. Krutzler Bau GmbH & CoKG EUR 121.426,10 netto

Der Vergabevorschlag geht daher an den Billigstbieter, die Fa. SOB Massivbau GmbH.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Baumeisterarbeiten für die Aufschließung des Baugebietes in Rettenbach an die Fa. SOB Massivbau GmbH, zum Anbotspreis von EUR 104.983,00.

Zu TOP 4:

Die Bürgermeisterin erteilt GR Renner Konrad das Wort.

GR Renner Konrad:

Das Projekt „Familientreffpunkt Stuben“ soll im Rahmen des aktualisierten Dorferneuerungsleitbildes umgesetzt werden. Dabei soll der Kinderspielplatz erneuert und das Sulzhäuserl saniert werden. Für den Ortsteil Stuben entsteht durch dieses Projekt eine Begegnungszone für Jung und Alt. Gleichzeitig soll ein Förderungsantrag beim Amt der Bgld. Landesregierung, Referat Dorferneuerung eingebracht werden. Die Förderhöhe beträgt 30% der förderfähigen Kosten. Die geschätzten Gesamtkosten betragen EUR 77.000,00.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Umsetzung des Projektes „Familientreffpunkt Stuben“ auf Grundlage des aktuellen Dorferneuerungsleitbildes der Marktgemeinde Bernstein sowie die Einbringung eines Förderungsantrages beim Amt der Bgld. Landesregierung, Referat Dorferneuerung.

Zu TOP 5:

Die Bürgermeisterin erteilt GR Renner Konrad das Wort.

GR Renner Konrad:

Für die Lieferung der Spielgeräte wurden 7 Angebote eingeholt. Die Fa. Kompan ist die einzige Firma, bei der der Ortsteil Stuben auch Eigenleistungen einbringen kann. Die Gesamtsumme für die Lieferung der Spielgeräte beträgt demnach EUR 25.701,67.

Für die Bepflanzung des Familientreffpunktes mit Bodendeckern, einer essbaren Hecke und eines Lindenbaumes wurde von der Fa. Wallis ein Anbot mit einem Betrag von EUR 976,50 eingeholt.

Betreffend die Sanierung des Sulzhäuserls wurde von der ortsansässigen Tischlerei Fleck ein Anbot eingeholt. Die Kosten für eine Pergola in Lerchenholzausführung betragen EUR 36.970,80.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Lieferung für die Spielgeräte an die Firma Kompan, zum Anbotspreis von EUR 25.701,67, die Vergabe der Bepflanzung an die Firma Wallis, zum Anbotspreis von 976,50 sowie die Vergabe der Tischlerarbeiten für die Errichtung einer Pergola beim Sulzhäuserl, zum Anbotspreis von EUR 36.970,80.

Zu TOP 6:

Die Bürgermeisterin erteilt dem Vizebürgermeister das Wort.

Vizebürgermeister:

Für die Aufschließung des neuen Baugebietes in Stuben soll ein Darlehen in Höhe von EUR 300.000,00 aufgenommen werden. Im Jahr 2021 erfolgte bereits der Grundankauf in Höhe von EUR 112.000,00. Die Kosten für die Erschließung dieses Baugebietes betragen EUR 260.000,00. Die Förderungen (Bund und Land) belaufen sich voraussichtlich auf EUR 54.000,00 und sollen für eine außerordentliche Darlehnstilgung verwendet werden. Ebenso sollen die Erlöse aus den Grundstücksverkäufen einer vorzeitigen Darlehnstilgung zugeführt werden.

Die Raiffeisenbezirksbank Oberwart hat der Gemeinde Bernstein ein Angebot mit folgenden Konditionen vorgelegt:

<u>Kreditart:</u>	Abstattungskredit
<u>Kredithöhe:</u>	EUR 300.000,00
<u>Laufzeit:</u>	20 Jahre
<u>Rückzahlung:</u>	40 halbjährliche Kapitalraten
<u>Verzinsung:</u>	0,55% Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor, Mindestzinssatz 0,55%
<u>Kontoführungsentgelt:</u>	EUR 27,52 halbjährlich
<u>Nebenkosten:</u>	keine
<u>Zuzahlungserfordernis:</u>	aufsichtsbehördliche Genehmigung durch das Amt der Bgld. Landesregierung

Der Ortsausschuss Stuben hat sich übereinstimmend für die Aufnahme eines Darlehns zur Finanzierung dieser Baugebietaufschließung ausgesprochen.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Darlehnsaufnahme für die Aufschließungsmaßnahmen beim Baugebiet in Stuben wie folgt:

Darlehnsgeber:

Raiffeisenbezirksbank Oberwart, eGen, 7400 Oberwart, Wiener Straße 5

Darlehnshöhe:

EUR 300.000,00

Verzinsung:

Die Verzinsung erfolgt VARIABEL mit Bindung an den Indikator 6-Monats-Euribor zzgl. Aufschlag von 0,55%, Mindestzinssatz 0,55% mit halbjährlicher Anpassung jeweils zum 01.01. und 01.07. jeden Jahres, keine Rundung. Die Kontoführungsspesen betragen EUR 27,52/ im Halbjahr.

Rückzahlung:

Ab 30.06.2023 wird der Kredit in 40 gleichbleibenden Kapitalraten rückgezahlt. Die Zinsen sind jeweils zum 30.06. und 31.12. laut Vorschreibung zu bezahlen. Dem Kreditnehmer wird die Möglichkeit eingeräumt, das Darlehen ganz und teilweise auch vor der vereinbarten Laufzeit von 20 Jahren rückzuführen.

Die übrigen Bedingungen werden laut Darlehnsanbot, welches einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses bildet, einstimmig beschlossen. Der unterfertigte Abstattungskreditvertrag samt Beilagen ist ein integrierter Bestandteil dieses Beschlusses und wird der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Zu TOP 7:

Bürgermeisterin:

Der SV Bernstein feiert heuer sein 100 Jubiläum. Aus diesem Anlass hat der Sportverein mit Schreiben vom 18.08.2022 um die Gewährung einer Jubiläumsförderung angesucht. Laut unseren Förderrichtlinien beträgt die Förderhöhe EUR 3.500,00.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung einer Jubiläumsförderung für den SV Bernstein in Höhe von EUR 3.500,00 auf Grundlage der geltenden Förderrichtlinien der Marktgemeinde Bernstein.

Zu TOP 8:

Bürgermeisterin:

Bei diesem Tagesordnungspunkt geht es um einen Grundsatzbeschluss des Gemeinderates zur Errichtung einer öffentlichen Verkehrsfläche bei der Hauptstraße, im Bereich des Grundstücks Nr. 815/3 (öffentliches Gut) in der KG 34009 Bernstein, zwecks Erschließung der Objekte Hauptstraße Nr. 4, Hauptstraße Nr. 2 sowie das Baugrundstück 814/4. Auf Grundlage

dieses Beschlusses kann die Baubehörde ein Grundabtretungsverfahren gemäß § 8 des Bgld. Baugesetzes einleiten.

Es wurden bereits einige Gespräche mit den Anrainern geführt. Es ist beabsichtigt, dass die OSG die erforderlichen Flächen von den Anrainern käuflich erwirbt und in weiterer Folge diese der Gemeinde Bernstein kostenlos ans öffentliche Gut abtritt. Leider konnte bis jetzt noch keine Einigung erzielt werden.

GR Adelman Herbert:

Frau Bürgermeisterin, mit welchen Anrainern haben sie gesprochen?

Bürgermeisterin:

Mit den Anrainern [REDACTED].

GR Adelman Herbert:

Frau [REDACTED] hat mich kontaktiert und mir gesagt, dass hier von Seiten der Gemeinde einfach nur drübergefahren wird. Es hat keine positiven Gespräche gegeben.

Bürgermeisterin:

Ich habe soeben erklärt, dass es bis jetzt zu keiner Lösung gekommen ist. Von Seiten der Gemeinde war und ist es immer unser Ziel eine einvernehmliche Lösung zu finden. Dieser Grundsatzbeschluss heute bedeutet nur, dass, falls es zu keiner einvernehmlichen Lösung kommt, ein Grundabtretungsverfahren durch die Baubehörde einzuleiten ist. Die Gemeinde ist verpflichtet für Baugrundstücke eine öffentliche Zufahrt sicherzustellen.

GR Derkits Gerald:

Wie wird dieser Beschluss lauten und was passiert dann?

Amtsleiter:

Zum ersten möchte ich festhalten, dass die Gemeinde über niemanden drübergefahren ist. Und bis jetzt ist überhaupt nichts passiert. Wenn es nun zu keiner Grundablöse kommt, dann könnte die Gemeinde auf Grundlage dieses Beschlusses ein Grundabtretungsverfahren einleiten. Kommt es allerdings zu einer Lösung, dann erübrigt sich die Sache. Der Gemeinderat könnte diesen Beschluss jederzeit wieder aufheben. Im gegenständlichen Fall würde der bestehende Gemeindeweg (Grundstück Nr. 815/3) bis zum Grundstück Nr. 814/4 verlängert werden.

GR Potsch Niko:

Wie schaut es mit dem eingetragenen Servitut aus?

Amtsleiter:

Die Dienstbarkeit des Notweges über das Grundstück Nr. 814/2 (Lokodi) für die Grundstücke Nr. 811, 812 und 814/4 (OSG) ist im Grundbuch eingetragen. Bei den Grundstücken der [REDACTED] ist keine Dienstbarkeit eingetragen. Laut Auskunft unseres Notars bedeutet dieses Notwegerecht nur die Dienstbarkeit des Fahrens mit landwirtschaftlichen Geräten. Ob dieses auch zukünftig für die Erschließung einer Wohnhausanlage gilt, kann ich nicht sagen. Hier müsste die OSG ein ersessenes Recht bei

Gericht einklagen. Außerdem ist dieser „Privatweg“ bereits beschottert und es befinden sich der Kanal und die Wasserleitung darin.

GR Kager Karl:

Für die Anrainer wäre eine öffentliche Verkehrsfläche eine Aufwertung und eine Verbesserung, vor allem was den Winterdienst betrifft.

GR Ing. Pertl Jasmin:

Das sehe ich auch so. Zudem bekommen die Anrainer noch eine schöne finanzielle Ablöse.

GR Derkits Gerald:

Wir würden gerne die Gespräche abwarten. Einen Beschluss können wir dann immer noch fassen.

Bürgermeisterin:

Ich werde heute diesen Beschluss zur Abstimmung bringen. Allerdings werden wir darauf hinweisen, dass, wenn es vorher zu einer Lösung zwischen der OSG und den Anrainern kommt, dieser Beschluss wieder aufzuheben ist und ein Grundabtretungsverfahren unterbleiben kann.

Nach eingehender Beratung stellt die Bürgermeisterin folgenden Beschlussantrag:

Errichtung einer öffentlichen Verkehrsfläche in der KG 34009 Bernstein zwecks Erschließung der Objekte Hauptstraße 4 (Grundstücks Nr. 814/2), Hauptstraße 2 (Grundstücks Nr. 814/3) sowie des Grundstückes Nr. 814/4.

Über diesen Antrag stimmt der Gemeinderat wie folgt ab:

Für den Antrag stimmten:

Bürgermeisterin Habetler Renate, Schaffer Silvia, Vizebürgermeister Baldauf Thomas, Böhm Wilhelm, Zumpf Christian, Stampf Christian, Böhm Alexander, Mag. Fleck Ernst, Ing. Renner Konrad, Strohkendl Silvia, Katona Petra, Jobst Gerald, Ing. Kappel Andreas, Marth Joachim

Stimmenthaltung:

Fürst Adolf, Potsch Niko, Derkits Gerald, Pühr Adolf, Pertl Thomas

Gegen den Antrag stimmte:

Adelmann Herbert

Somit ist der Antrag der Bürgermeisterin mehrheitlich angenommen.

Es wird festgehalten, dass, wenn es zu einer Einigung über eine Grundablöse zwischen den Anrainern und der OSG kommt, das Grundabtretungsverfahren durch die Baubehörde unterbleiben kann und der Beschluss aufzuheben ist.

Zu TOP 9:

Bürgermeisterin:

Das Land Burgenland gewährt einkommensschwachen Haushalten für den Herbst 2022 einen massiv erhöhten Heizkostenzuschuss in Höhe von EUR 700,00. Gleichzeitig werden jedoch auch Haushalte berücksichtigt, die bisher über der Einkommensgrenze eines Heizkostenzuschusses lagen. Für diese wird es heuer erstmalig einen sogenannten Anti-Teuerungsbonus in einer gestaffelten Höhe zwischen EUR 400,00 und EUR 700,00 geben. Der Vorschlag der SPÖ-Fraktion wäre, dass die Gemeinde einen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2022/2023 in Höhe von EUR 400,00 gewährt, das wäre eine Verdoppelung des bisherigen Zuschusses. Dies ist aufgrund der gestiegenen Heizkostenpreise durchaus gerechtfertigt. Im letzten Jahr gab es 28 Anträge mit einer Gesamtauszahlungssumme von EUR 5.600,00.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung eines Heizkostenzuschusses für die Heizperiode 2022/2023 mit einem Betrag in Höhe von EUR 400,00 pro Haushalt für jene Personen, die einen Heizkostenzuschuss vom Land erhalten.

Zu TOP 10:

Bürgermeisterin:

Ich darf euch folgende Informationen für die bevorstehenden Wahlen zur Kenntnis bringen:

Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl am 2. Oktober 2022:

Wahlsprengel 1 Bernstein:

Wahllokal: Gemeindeamt Bernstein; Wahlzeit: 8,00 bis 12,30 Uhr, Wahlzeit am vorgezogenen Wahltag am 23. September 2022: 17,30 bis 19,30 Uhr; Verbotzone: 100 m im Umkreis des Wahllokals

Wahlsprengel 2 Dreihütten:

Wahllokal: Gemeindehaus Dreihütten; Wahlzeit: 9,00 bis 11,00 Uhr, Wahlzeit am vorgezogenen Wahltag am 23. September 2022: 17,30 bis 19,30 Uhr; Verbotzone: 50 m im Umkreis des Wahllokals

Wahlsprengel 3 Redlschlag:

Wahllokal: Feuerwehrhaus Redlschlag; Wahlzeit: 8,00 bis 11,00 Uhr, Wahlzeit am vorgezogenen Wahltag am 23. September 2022: 17,30 bis 19,30 Uhr; Verbotzone: 50 m im Umkreis des Wahllokals

Wahlsprengel 4 Rettenbach:

Wahllokal: Gemeindehaus Rettenbach; Wahlzeit: 8,00 bis 11,00 Uhr, Wahlzeit am vorgezogenen Wahltag am 23. September 2022: 17,30 bis 19,30 Uhr; Verbotzone: 50 m im Umkreis des Wahllokals

Wahlsprengel 5 Stuben:

Wahllokal: Gemeindehaus Stuben; Wahlzeit: 8,00 bis 11,00 Uhr, Wahlzeit am vorgezogenen Wahltag am 23. September 2022: 17,30 bis 19,30 Uhr; Verbotszone: 50 m im Umkreis des Wahllokals

Sonderwahlbehörde „fliegende Wahlbehörde“:

Wahlzeit in Bernstein: 9,00 bis 11,00 Uhr, Wahlzeit in den Sprengeln: 9,00 bis 10,00 Uhr

Die Musterstimmzettel samt Wahlinformationen werden derzeit durch die Gemeindearbeiter in allen Ortsteilen zugestellt.

Es sind alle Mitglieder der Wahlbehörden (Gemeindewahlbehörde, Sprengelwahlbehörden und Sonderwahlbehörden) bereits angelobt.

Bundespräsidentenwahl am 9. Oktober 2022:

Wahlsprengel 1 Bernstein:

Wahllokal: Gemeindeamt Bernstein; Wahlzeit: 8,00 bis 12,30 Uhr; Verbotszone: 100 m im Umkreis des Wahllokals

Wahlsprengel 2 Dreihütten:

Wahllokal: Gemeindehaus Dreihütten; Wahlzeit: 9,00 bis 11,00 Uhr; Verbotszone: 50 m im Umkreis des Wahllokals

Wahlsprengel 3 Redlschlag:

Wahllokal: Feuerwehrhaus Redlschlag; Wahlzeit: 8,00 bis 11,00 Uhr; Verbotszone: 50 m im Umkreis des Wahllokals

Wahlsprengel 4 Rettenbach:

Wahllokal: Gemeindehaus Rettenbach; Wahlzeit: 8,00 bis 11,00 Uhr; Verbotszone: 50 m im Umkreis des Wahllokals

Wahlsprengel 5 Stuben:

Wahllokal: Gemeindehaus Stuben; Wahlzeit: 8,00 bis 11,00 Uhr; Verbotszone: 50 m im Umkreis des Wahllokals

Sonderwahlbehörde „fliegende Wahlbehörde“:

Wahlzeit: 9,00 bis 11,00 Uhr

Die Mitglieder der Gemeindewahlbehörde wurden bereits angelobt. Die Mitglieder der Sprengelwahlbehörden sowie der Sonderwahlbehörde werden am Wahltag vor der Wahlhandlung durch die Wahlleiter angelobt.

Zu TOP 11:

Bürgermeisterin:

Aus der Verlassenschaft nach [REDACTED] soll das Waldgrundstück Nr. 1236 in der KG 34064 Rettenbach, im Ausmaß von 6 m², angekauft werden. Der Kaufpreis beträgt EUR 6,00. Es fallen keine weiteren Kosten an. Das Grundstück befindet sich zwischen dem Güterweg nach Dreihütten und einem Waldweg. Durch diesen Ankauf kann Notar Mag. Bencsics das Verlassenschaftsverfahren endgültig abschließen. Ich stelle daher den Antrag, dass die Gemeinde dieses Waldgrundstück ankauft.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig den Ankauf des Grundstückes Nr. 1236 in der KG 34064 aus der Verlassenschaft nach [REDACTED] auf Grundlage des vorliegenden Kaufvertrages, welcher einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

Zu TOP 12:

Die Bürgermeisterin erteilt GR Jobst Gerald das Wort.

GR Jobst Gerald:

Unser derzeitiges Rüstfahrzeug ist mittlerweile in die Jahre gekommen und hätte bereits im Jahr 2020 ausgeschieden werden müssen. Unser Fahrzeug ist nun schon fast 30 Jahre alt und es wären Reparaturkosten von über EUR 25.000,00 notwendig. Ein weiteres Problem ist, dass es schwierig ist, Ersatzteile zu bekommen. Aus diesem Grund soll ein neues Rüstfahrzeug RLFA 2000 angekauft werden. Seitens des Landes sowie des Landesfeuerwehrverbandes wurde bereits die Genehmigung zum Ankauf erteilt. Die Beschaffung des Fahrzeuges würde über die BBG durch die Fa. Lohr erfolgen. Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

Fahrgestell inkl. Aufbau (Fa. Lohr):	EUR 414.333,03
Ausrüstung lt. ÖBFV Richtlinie:	<u>EUR 52.952,67</u>
	EUR 467.285,70
abzgl. Förderung Land:	EUR -200.000,00
HH-Rücklage FF-Bernstein:	<u>EUR - 26.000,00</u>
Restbetrag:	EUR 241.285,70

Dieser Restbetrag wird je zur Hälfte in Höhe von EUR 120.642,85 auf die Gemeinde und die Feuerwehr aufgeteilt. Die Auslieferung des Fahrzeuges wäre für 2024 vorgesehen.

Die FF-Bernstein ersucht daher um Beschlussfassung des Ankaufs dieses Rüstfahrzeuges, damit die Auftragserteilung erfolgen kann.

GR Derkits Gerald:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurden wir erst kurz vor der Sitzung informiert. Ich habe vorher mit unserem Kommandanten Bernhard Weber gesprochen und wir werden natürlich unsere Zustimmung geben. Ich ersuche allerdings, dass wir künftig rechtzeitig in Kenntnis gesetzt werden.

Bürgermeisterin:

Die Informationen zum zusätzlichen TOP Nr. 11 (Kaufvertrag) habe ich jeder Fraktion rechtzeitig übermittelt. Hinsichtlich dieses Tagesordnungspunktes möchte ich festhalten, dass ich die gesamten Unterlagen auch erst heute Vormittag erhalten habe.

Nach eingehender Beratung und über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig den Ankauf eines Rüstfahrzeuges RLFA 2000 für die Freiwillige Feuerwehr Bernstein auf Grundlage des vorliegenden Angebotes der Firma Lohr über die BBG.

Zu TOP 13:

Bürgermeisterin:

- Mit Schreiben vom 04.08.2022, Zahl: A2/G.BERNS-10028-3-2022, wurde der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021 von der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen. Die **freie Finanzspitze** beträgt für 2021 **EUR 617.711,43** und zeigt, dass genügend finanzieller Spielraum für Investitionen vorhanden ist. Auch zeigt der positive Wert des Geldflusses aus der **Operativen Gebarung** in der Höhe von **EUR 725.277,40**, dass die Gemeinde Bernstein ihre Verwaltungstätigkeit mit eigenen Einnahmen abdecken kann. Der negative Geldfluss aus der **Investiven Gebarung** von **EUR -384.023,16** sowie der negative Wert des Geldflusses aus der **Finanzierungstätigkeit** von **EUR – 107.565,97** zeigt, dass es sich hierbei um keinen Hinweis auf eine negative, finanzielle Schieflage der Gemeinde handelt, sondern im Gegenteil bestätigt, dass die Gemeinde Vermögen aufgebaut und gleichzeitig die Darlehensschulden verringert hat. Der Stand der **liquiden Mittel per 31.12.2021** beträgt **EUR 1.318.658,00**. Die **Bilanzsumme der Vermögensrechnung** beträgt **EUR 19.219.097,42**. Das **Nettovermögen** beträgt **EUR 15.304.393,89**. Zusammenfassend kann aus Sicht der Aufsichtsbehörde mitgeteilt werden, dass die finanzielle Situation der Gemeinde Bernstein als gut und stabil erachtet wird. Als Bürgermeisterin freut es mich sehr, dass ich euch in der letzten GR-Sitzung für diese Periode solche äußerst positiven Zahlen bekanntgeben darf.
- Ich darf folgende Termine bekanntgeben: Morgen Samstag findet der Vollmondwalk mit Start um 18,00 Uhr beim Cafe Alt Wien statt.
- Am 13.09.2022 findet um 17,00 Uhr die Gleichenseier beim OSG-Gebäude am Hauptplatz statt. Ich darf euch im Namen der Fa. Porr recht herzlich dazu einladen.
- Am Samstag, den 17.09.2022 findet in Dreihütten der kleine Kirtag statt.
- Am Sonntag, den 18.09.2022, um 10,00 Uhr, findet in Redlschlag beim ehemaligen Schulareal der Spatenstich für das Wohn- und Pflegeheim unter der Schirmherrschaft von LH Dokoziil statt. In diesem Zusammenhang möchte ich folgendes festhalten: Ich möchte, dass wir alle gemeinsam stolz darauf sind, dass dieses Pflegeheim in der Größenordnung von 65 Betten in Redlschlag und somit in unserer Großgemeinde bleibt. Dadurch konnte die Aufteilung der Zuzahlungsverträge auf andere Gemeinden im Burgenland verhindert werden. Aufgrund der Novellierung des Bgld. Pflegegesetzes

wäre die Errichtung eines Pflegeheims in dieser Größenordnung auf dem Grundstück in Bernstein aufgrund der zu geringen Grundstücksgröße nicht möglich gewesen. Ich ersuche euch daher, dass ihr diese Informationen auch so an die Bevölkerung weitergebt. Eine solche Chance hat man als Gemeinde nur einmal. GR Kager Karl: Dieses Pflegeheim wird künftig von einer Landesgesellschaft betrieben. Bekommt die Gemeinde dadurch Kommunalsteuereinnahmen? Bürgermeisterin: Das wird davon abhängen, ob Gemeinnützigkeit vorliegt oder nicht. Die Bewohner werden jedenfalls mit Hauptwohnsitz angemeldet. Dadurch erhöhen sich die Einnahmen aus den Ertragsanteilen.

- Am Samstag, den 24.09.2022, um 17,00 Uhr, findet vor dem Gemeindeamt ein feierlicher Empfang für unsere Grasski-Weltmeisterin Emma Eberhardt statt. Für Speis und Trank ist gesorgt. Auch der Musikverein Bernstein wird mitwirken. Auch das Land Burgenland wird zu einem anderen Zeitpunkt im Landhaus eine Ehrung durchführen.

GR Jobst Gerald:

- Am 16. und 17.09.2022 findet in Redlschlag eine Katastrophengroßübung des Landesfeuerwehrkommandos statt. In dieser Zeit wird das Verkehrsaufkommen sicher hoch sein. Zu diesem Zweck wird auch der Güterweg Redlschlag-Salmansdorf komplett gesperrt sein.

GR Potsch Niko:

- Leider gibt es am 18.09.2022 eine Terminüberschneidung. Es findet nämlich am Hauptplatz ab 11,00 Uhr ein Jubiläumsmarkt unter dem Motto „Zurück zur Natur und zum Ursprung“ statt. Adelmann Herbert: Man sollte bei der Abstimmung der Termine mehr Rücksicht nehmen. Bürgermeisterin: Ich habe mich hier an den Termin des Landeshauptmannes gehalten.

GR Ing. Pertl Jasmin:

- Die FPÖ-Fraktion möchte sich für die gute Zusammenarbeit in den letzten 5 Jahren bedanken. Wir haben viele Projekte gemeinsam umgesetzt und wir hoffen, dass dies auch in der kommenden Periode so sein wird.

GR Derkits Gerald:

- Ich darf mich im Namen der ÖVP-Fraktion auch bei euch bedanken. Es war im Großen und Ganzen sehr angenehm. Natürlich hat es zu den einen oder anderen Punkten unterschiedliche Meinungen gegeben. Aber das soll auch so sein. Den einen oder anderen werden wir in Zukunft sicher wieder sehen. Wie der Gemeinderat zukünftig aussehen wird, wird der Wähler/die Wählerin entscheiden.

Bürgermeisterin:

- Ein herzliches Dankeschön auch von meiner Seite. Ich wünsche mir von allen wahlwerbenden Parteien einen fairen Wahlkampf und alles Gute für unsere Großgemeinde.

Vizebürgermeister:

- Im Namen der SPÖ-Fraktion möchte ich mich auch bei euch allen bedanken. Ich darf im Anschluss auf ein Glas frischen Sturm einladen. Ich hoffe auch, dass der Wahlkampf fair bleibt und nicht unter die Gürtellinie geht.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates wird die konstituierende Sitzung sein. Der Termin wird erst nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl festgelegt.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt die Bürgermeisterin um 19,30 Uhr die Sitzung.

Unterschriften:

Die Bürgermeisterin:

Die Protokollbeglaubiger:

Der Schriftführer: